

Häufige Fragen (FAQ) zu GoBD/GDPdU - XEA Kassenmodelle

1. Was ist Grundlage für die Anforderungen an elektronische Kassensysteme ab 1.1.2017, welche sind das und ab wann gelten diese?

Mit dem Schreiben vom 26.11.2010 (Verwaltungsanweisung, sog. „Kassenrichtlinie“) hat das Bundesfinanzministeriums (BMF) die aktuellen Anforderungen an elektronische Kassensysteme in Deutschland erhöht (GoBD/GDPdU). Daraus ergibt sich u.a. die Pflicht, dass die eingesetzten Geräte und Daten GoBD –konform sein müssen. Weiterhin besteht die Pflicht zur Speicherung und Archivierung der elektronisch erstellten Kassendaten für 10 Jahre. Die Daten sind zwingend elektronisch aufzuzeichnen (alle Geschäftsvorfälle einzeln, vollständig, richtig, zeitgerecht und unveränderbar). Die alleinige Aufbewahrung von Papiausdrucken (etwa von Z-Bons) genügt nicht den Anforderungen. Diese Regelung ist mit einer Übergangsfrist ab 1. 1.2017 gültig.

Außerdem muss eine ausreichende Kassendokumentation vorliegen. Hierzu gehören:

- Bedienungsanleitung sowie Programmieranleitung (u.U. reicht eine PDF-Datei)
- Informationen zur Grundprogrammierung bzw. spezifische Einstellungen (Customising)
- Protokolle über jede Veränderung der Kassenprogrammierung (z.B. Stammdaten)
- Protokolle über die Einrichtung von Verkäufer-, Kellner- oder Trainingsspeichern
- Anweisungen zur Kassenprogrammierung (z. B. Anweisungen zum maschinellen Ausdrucken von Proforma-Rechnungen oder zum Unterdrücken von Daten und Speicherinhalten)
- Die Einsatzorte und –zeiten der Kasse sind zu protokollieren. Einsatzort ist in aller Regel das Ladengeschäft, kann aber auch ein Biergarten, Marktstand o.ä. sein
- Zudem sollten alle ungewöhnlichen Fälle, wie z. B. ein Defekt der Registrierkasse, protokolliert werden.

2. Ich bin Unternehmer der seinen Gewinn mittels einer Einnahme-Überschussrechnung nach § 4

Abs. 3 EStG ermittelt

Unternehmer, die ihren Gewinn mittels einer Einnahme-Überschussrechnung nach §4 Abs. 3 EStG ermitteln, sind nach dem Einkommensteuergesetz nicht zur Kassenführung verpflichtet. Wenn sie jedoch umsatzsteuerpflichtige Lieferungen od. Leistungen erbringen ergeben sich entsprechende Aufzeichnungspflichten, d.h. die Pflicht zur Kassenführung, aus §22 Umsatzsteuergesetz (UStG). Auch dadurch nicht erfasste bargeldintensive Betriebe, etwa kleine Restaurants, Einzelhandelsgeschäfte od. Friseursalons werden auch seitens der Rechtsprechung allein aufgrund der Bargeldintensität ihrer Einnahmen zur Kassenführung verpflichtet.

3. Gibt es eine Zertifizierung für elektronische Registrierkassen des BMF?

Nein, durch eine Vielzahl unterschiedlicher Systeme ist das laut BMF nicht möglich. Es gibt sogenannte „Zertifizierungen“ von privaten Anbietern, die aber keine rechtliche Bindung haben

4. Welche Sharp Modelle sind GoBD-konform

Sharp Kassen mit der entsprechend installierten Fiskalen ROM Version erfüllen die vom Bundesfinanzministerium (BMF) vorgeschriebenen Anforderungen hinsichtlich der GoBD/GDPdU und sind damit Zukunftssicher. Eine Zertifizierung durch das BMF ist nicht vorgesehen bzw. notwendig. Jeder Unternehmer und wir als Hersteller sind aufgefordert, diese Gesetze und Richtlinien einzuhalten.

XE-A Modelle: XE-A 137, XE-A 147*, XE-A 177, XE-A 207**, XE-A 217**, XE-A 307**

* = nicht mehr im Vertrieb ** ab Firmware/Programm Version V3.XX

5. Welche Konsequenzen hat die Nichtbeachtung der GoBD?

Entspricht das eingesetzte elektronische Kassensystem und die durch sie aufgezeichneten Daten nicht den gesetzlichen Anforderungen, bzw. tauchen Unstimmigkeiten auf, muss der Steuerpflichtige u.U. damit rechnen, dass das Finanzamt Steuern aufgrund eines geschätzten Gewinns festsetzt. Die Schätzung wird im Zweifel höher als der vom Steuerpflichtigen selbst ermittelte Gewinn sein und damit zu höheren Steuern führen. Wurden tatsächlich Erlöse verkürzt, drohen zudem strafrechtliche Konsequenzen.

6. Was ist der Unterschied zwischen GDPdU und GoBD?

Das BMF hat mit Wirkung zum 1. 1.2015 bekannt gegeben, dass die GoBD (Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff) die „alten“ GDPdU (Grundsätze zum Datenzugriff und Prüfbarkeit digitaler Unterlagen) und die GoBS (Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme) ersetzen. Was das BMF von den Kassenanwendern fordert, ist in dem Schreiben vom 26.11.2010 (s. Pkt. 1) formuliert. An den dort niedergelegten Aussagen hat sich auch durch die Ende 2014 veröffentlichten GoBD grundsätzlich nichts geändert.

Hinweis: SHARP kann u. darf mit diesen Informationen keine steuer- od. rechtsberatende Funktion übernehmen. Bitte wenden Sie sich an Ihren Steuerberater und/oder Rechtsanwalt, wenn Sie weitere rechtlich relevante Informationen benötigen. Alle in diesem Dokument genannten Marken, Produktnamen u. Firmenlogos sind Warenzeichen oder eingetragene. Warenzeichen der jeweiligen Unternehmen. Änderungen u. Irrtümer ausgeschlossen. Trotz sorgfältiger und gewissenhafter Bearbeitung aller Inhalte übernehmen wir keine Haftung für den Inhalt.

© Sharp Business Systems Deutschland GmbH, Hamburg, Stand: November 2016, Vers. 4.1

Seite 1/4

Häufige Fragen (FAQ) zu GoBD/GDPdU - XEA Kassenmodelle

7. Ist die Speicherung in einem externen Archivsystem zulässig?

Ja, wenn die Daten unveränderbar u. maschinell auswertbar sind. Ein Archivsystem (CD, DVD, SD-Karte, HDD, SSD, Cloud etc.) muss die gleichen Auswertungen wie jene im laufenden System ermöglichen

8. Ist das System „INSIKA“ für Deutschland bzw. für eine elektronische Registrierkasse ab 1.1.2017 (GoBD/GDPdU) oder später (1.1.2020) notwendig bzw. vorgeschrieben?

Nein

9. Ist die Regelung in Österreich identisch mit der Deutschen?

Nein, Österreich setzt auf eine abgewandelte Smart-Card Lösung gemäß Registrierkassensicherheitsverordnung (RKSv)

10. Gibt es in Deutschland eine Pflicht für elektronische Kassen bzw. eine Belegausgabepflicht?

Nein, aber wenn eine elektronische Registrierkasse eingesetzt wird, muss sie den gültigen Vorschriften entsprechen

11. Ab wann gelten die neuen Vorschriften hinsichtlich des Manipulationsschutzes an digitalen Grundaufzeichnungen und was passiert mit meiner GoBD-konformen Kasse?

Die Bundesregierung plant das neue Gesetz ab 1.1.2020 bei dem elektronische Registrierkassen mittels gesicherter Protokollierung der Buchungen gegen Manipulationen geschützt werden u. mit einem zertifizierten Sicherheitsmodul ausgestattet sein müssen. Die genauen Anforderungen/ Spezifikationen dazu stehen noch nicht fest, daher gibt es aktuell kein elektronisches Kassensystem das den neuen Anforderungen entspricht. Weiterhin ist es laut Auskunft des BMF geplant, eine Übergangsregelung für die ab 1.1.2017 vorgeschriebenen GoBD Kassen einzuführen. Nach Informationen des BMF wird diese Übergangsfrist für die Nutzung GoBD-konformer Kassensysteme am 31.12.2022 enden. Solche Kassen dürfen weiterbenutzt werden, wenn sie den Anforderungen des BMF-Schreibens vom 26.11.2010 entsprechen, bauartbedingt jedoch nicht mit einer zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung aufrüstbar sind. Damit besteht ein gewisser Investitionsschutz bzw. Rechtssicherheit für bereits getätigte und noch anstehende Kasseninvestitionen.

12. Darf ich aktuell eine Nicht-GoBD-konforme XEA Kasse einsetzen und wie lange?

Laut Auskunft des BMF dürfen Nicht-GoBD-konforme Kassen in einer Übergangsfrist bis zum 31.12.2016 uneingeschränkt eingesetzt werden (Unabhängig davon ob die Kasse vor oder nach dem 26.11.2010 gekauft wurde)

Hinweis: bei Registrierkassen, die technisch nicht mit Softwareanpassungen und Speichererweiterungen aufgerüstet werden können, müssen die Anforderungen des BMF-Schreibens vom 9.1.1996 (Ausnahmeregelung für Registrierkassen, Aufbewahrung des Tagesendsummenbons [Z-Bon]) etc. weiterhin vollumfänglich beachtet werden.

13. Muss eine XEA-Kasse schon jetzt im GoBD konformen Fiskalmodus betrieben werden?

Ja, eine sofortige Anwendung ist notwendig. Ein entsprechender Beipackzettel liegt allen GoBD-konformen XEA Kassenmodellen bei

14. Welches Zubehör ist zum GoBD-konformen Betrieb einer XEA Kasse notwendig?

SANDISK SDHC-Karte, 2 x AA/Mignon/R6 Batterien

15. Welche SD-Karten kann ich bei den XEA-Kassen verwenden?

Grundsätzlich empfehlen wir SanDisk Ultra (SDHC I) der Größen 4, 8, 16, 32 GB zu verwenden. Mini-, Micro-SD usw. mit einem Adapter werden nicht unterstützt (Keine Gewährleistung aufgrund unterschiedlicher SD-Karten Spezifikationen)

16. Woher bekomme ich die komplette Bedienungsanleitung?

Die komplette Bedienungsanleitung der XEA Kassenmodelle finden Sie unter www.sharp.de bei dem jeweiligen Model. Jedem XEA-Modell liegt eine ausgedruckte Kurzbedienungsanleitung (Quickstart bzw. Schnellinbetriebnahme) bei. Ein kostenpflichtiger Ausdruck kann auch über den Schaltungsdienst Lange bezogen werden (Tel. 030-723813, E-Mail: order@schaltungsdienst.de, www.schaltungsdienst.de).

Häufige Fragen (FAQ) zu GoBD/GDPdU - XEA Kassenmodelle

Sharp XE-A Kassen Modellübersicht

Sharp XE-A 137

Für Imbisse, Schnell-Gastronomie, Döner-Imbisse, kleiner Einzelhandel

- elegantes Design in Schwarz und Hellgrau
- Klassische Hubtastatur, 30 Tasten
- Einzeiliges 7-Segment-LED-Display mit 9 Positionen
- 8 Warengruppen, 200 Artikel
- SD-Karten-Einschub zur Programm- u. Datensicherung (GoBD-konform)
- Elektronisches Journal
- Thermodruckwerk mit grafischem Firmenlogodruck
- Komfortable Einrichtung und Programmierführung
- Umfangreiche Hilfsfunktionen
- 4 MwSt.-Sätze
- Geldschublade mit herausnehmbaren Münzfächern
- Praktische Ablage auf Geräteoberfläche

Sharp XE-A 177

Für den kleinen & mittleren Einzelhandel

- elegantes Design in Schwarz und Hellgrau
- Herauszieh- und drehbare LED-Kundenanzeige, großes Bedienerdisplay
- Klassische Hubtastatur
- 99 Warengruppen, 2.000 Artikel
- SD-Karten-Einschub zur Programm- und Datensicherung (GoBD-konform)
- Tägliche/monatliche Transaktionsberichte
- Elektronische Journaldatenaufzeichnung zur Papiereinsparung
- Thermodruckwerk mit grafischem Firmenlogodruck
- Komfortable Einrichtung und Programmierführung
- Schublade: 3 Geldscheine, 7 Münzfächer

Sharp XE-A 207

Für den kleinen & mittleren Einzelhandel

- Wie XE-A 177
- Schublade: 5 Geldscheine, 8 Münzfächer

Sharp XE-A 217

Für die Gastronomie, Restaurants und große Imbisse

- Feuchtigkeitsabweisende Flachtastatur
- Tischfunktion für 50 Tische
- bis zu 25 Kellner
- Bewirtungsbelegausgabe
- Ausweis offener Tische
- Schublade: 5 Geldscheine, 8 Münzfächer

Sharp XE-A 307

Für den Einzelhandel

- Mehrzeilige LCD-Bedieneranzeige, 16 Stellen
- Klassische Hubtastatur (58 Tasten)
- 99 Warengruppen mit 16-Stellen-Text (20 über Direkttasten)
- 12 Hauptgruppen zur Verdichtung der Warengruppenumsätze
- 10.000 Artikel mit 16-Stellen-Text, offene Preisangaben möglich
- Warengruppenbericht nach Hauptgruppe, Artikelbericht nach Warengruppe
- 25 Bediener über Codeeingabe, Bedienername mit 12-Stellen-Text
- Überlappende Bedienerfunktion
- Einzel- und Gesamtbedienerbericht
- 2 x Thermodrucker
- Zubehör: Handscanner XEAHS37

XEA-GDPDU

- Konvertiert die Sharp Kassendaten in ein Audicon Idea kompatibles Format